

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

2. Die gesetzgebende Vernunft.¹

So lange und wo immer das geistige Thierreich besteht — es ist ja in gewissem Sinne allgegenwärtig —, wird das falsche Spiel mit der Sache getrieben. Dieses Spiel liegt hell am Tage und damit auch der Weg zur Erhebung aus dem geistigen Thierreich und über dasselbe. Mit dem Spiel muß ein Ende und mit der Sache selbst muß Ernst gemacht werden: dann dient sie dem Individuum auch nicht mehr zu selbstgefälliger Täuschung, sondern sie ist die alle durchdringende, belebende und beherrschende Sache: „die absolute Sache“, die sittliche Substanz und das Bewußtsein derselben „das sittliche Bewußtsein“. Die Sache erfüllt jedes Selbstbewußtsein, sie ist gleich Ich, und das Ich ist gleich der Sache, sie ist „das Sein, das Ich, oder Ich, das Sein ist“.² — Nun ist es aus mit dem geistigen Thierreich, es erhebt sich der Geist und mit ihm das Reich der Sittlichkeit, wie wir es schon oben erklärt haben, als der Weg und das Ziel der thätigen Vernunft zu bezeichnen war.³

Da wir uns aber noch in dem Gebiete der machtvollkommenen, in sich befriedigten Individuen befinden, die aus der „Verwirklichung des vernünftigen Selbstbewußtseins durch sich selbst“ hervorgegangen sind, so wird zunächst das vernünftige Selbstbewußtsein von sich aus Hand an die Sache legen, die sittliche Substanz festzustellen, ihre Gesetze zu unterscheiden und zu bestimmen suchen. Diesen Versuch macht „die gesetzgebende Vernunft“, die als gesunde Vernunft unmittelbar weiß, was recht und gut ist. „So unmittelbar sie es weiß, so unmittelbar gilt es ihr auch, und sie sagt unmittelbar: dies ist recht und gut. Und zwar dies: es sind bestimmte Gesetze, es ist erfüllte inhaltsvolle Sache selbst.“⁴

Die Aussprüche der gesetzgebenden Vernunft sollen der Gefinnungs- und Handlungsweise zur Richtschnur dienen und sind daher Gebote, welche unbedingte und allgemeine Geltung in Anspruch nehmen, während sie durch das unmittelbare Bewußtsein der gesunden Vernunft bedingt, also subjectiven und zufälligen Ursprungs sind; daher die unbedingte

¹ Ebendaſ. S. 304—309. — Ein tragisches Beispiel, wie die Sache dazu dient, die schrecklichen Leidenschaften der Eifersucht, Rachsucht und Mordgier zu beschönigen. Als Othello die Ermordung der Desdemona beschlossen hat, ruft er aus: „Die Sache will's, die Sache will's, mein Herz!“ (It is the cause, my soul! V. 2.) — ² Phänomenologie. Werke. II. S. 303 ſgd. —

³ S. oben S. 254 ſgd. — ⁴ Phänomenologie. Werke. II. S. 305.